

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Ernst G. Dotzler und Kollegen

#### ■ Partneranwälte

Wolfgang Blank ()

Ernst G. Dotzler ()

Philipp Klüwer ()

Klaus Liebel ()

#### ■ Kommunikation

Marktplatz 38, 91207 Lauf, Deutschland

Tel.: +49 (9123) 3073, Fax: +49 (9123) 82658

, Homepage <http://www.dotzler-rechtsanwaelte.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5706.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** Ernst G. Dotzler

**Familienrecht** Ernst G. Dotzler, Philipp Klüwer

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Allgemeines Zivilrecht** Wolfgang Blank, Ernst G. Dotzler, Philipp Klüwer

**Arbeitsrecht** Wolfgang Blank, Ernst G. Dotzler

**Baurecht (privat)** Klaus Liebel

**Baurecht (öffentlich)** Klaus Liebel

**Computerrecht** Philipp Klüwer

**Erbrecht** Wolfgang Blank

**Familienrecht** Ernst G. Dotzler, Philipp Klüwer

**Immobilienrecht** Klaus Liebel

**Mietrecht** Klaus Liebel

**Sozialrecht** Wolfgang Blank, Philipp Klüwer

**Strafrecht** Wolfgang Blank, Ernst G. Dotzler



**Verkehrsrecht** Ernst G. Dotzler

**Vertragsrecht** Klaus Liebel

■ **Kurzreportage**

Die Kanzlei Dotzler & Coll. wurde am 01.08.1953 von Rechtsanwalt Ernst Dotzler, dem Vater des jetzigen Inhabers gegründet. Rechtsanwalt Ernst G. Dotzler übernahm 2003 die Leitung der Kanzlei. Aufgrund der zunehmenden Bekanntheit der Kanzlei auch über die Stadtgrenzen von Lauf an der Pegnitz hinaus war der Arbeitsanfall beachtlich, sodass 1991 Rechtsanwalt Klaus Liebel, 1993 Rechtsanwalt Wolfgang Blank und 2003 Rechtsanwalt Philipp Klüwer in die Kanzlei aufgenommen wurden.

Die Büroräume liegen in der Innenstadt von Lauf in der Fußgängerzone am Oberen Marktplatz. Durch die circa einhundert Meter entfernte Citybushaltestelle "Unterer Marktplatz" sowie die nahegelegenen Bahnhöfe besteht ein guter Anschluss an den Nahverkehr. Für Mandanten mit Pkw gibt es Abstellmöglichkeiten auf den umliegenden öffentlichen Parkplätzen sowie im circa zweihundert Meter entfernten Parkhaus.

Termine können montags bis freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Die Rechtsanwälte stehen Ihnen nach Terminvereinbarung jederzeit auch außerhalb der Bürozeiten für Besprechungen zur Verfügung. Gegebenenfalls werden auch Termine vor Ort beim Mandanten wahrgenommen. Die Mandatsverteilung erfolgt nach Wunsch der Mandanten sowie nach Fachgebieten.



## Kanzleiprofil

### Wolfgang Blank

#### Kanzlei Ernst G. Dotzler und Kollegen

##### ■ Kommunikation

Marktplatz 38, 91207 Lauf, Deutschland

Tel.: +49 (9123) 3073, Fax: +49 (9123) 82658

, Homepage <http://www.dotzler-rechtsanwaelte.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5706.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Erbrecht, Sozialrecht, Strafrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Wolfgang Blank, 1958 in Amberg geboren, studierte an den Universitäten Regensburg und Berlin Jura. Während des Studiums war Herr Blank an einem Lehrstuhl für Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und EDV-Recht beschäftigt. Sein Rechtsreferendariat absolvierte er in Regensburg sowie bei einem deutschen Rechtsanwalt in Südafrika, bevor er 1992 zur Anwaltschaft zugelassen wurde. 1993 erfolgte der Eintritt in die Kanzlei Dotzler & Coll. Herr Blank korrespondiert bei Bedarf in fließendem Englisch und verfügt über gute Sprachkenntnisse in Französisch. Er ist am Amtsgericht Hersbruck und an alles Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Wolfgang Blank betreut die Referate Erbrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht sowie allgemeines Zivilrecht, insbesondere Vertragsrecht, Verkehrsrecht und Schadensrecht.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) enthält zum Erbrecht eine große Anzahl von Bestimmungen. Geregelt werden die Rechtsfolgen, falls keine oder nur eine unzulängliche letztwillige Verfügung getroffen wird, die Haftung der Erben sowie Möglichkeiten für erbrechtliche Gestaltungen. Bei der Aufteilung eines Nachlasses geht es vor allem um die Interessenvertretung von Erben, Miterben oder Pflichtteilsberechtigten. Häufig müssen Ansprüche auf Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft, Herausgabe der Erbschaft oder Auskunftsansprüche gegen Miterben geltend gemacht werden. Außerdem kann sich eine Schenkung des Erblassers auf den Pflichtteilsanspruch bzw. Pflichtteilsergänzungsanspruch auswirken. Wenn keine eigenen testamentarischen



Verfügungen getroffen werden, gilt im Todesfall zwangsläufig das gesetzliche Erbrecht. Diese Erbfolgeregelung entspricht jedoch im Einzelfall nicht immer den Interessen der Betroffenen. Vielmehr wird häufig eine stärkere Begünstigung beispielsweise der Ehepartner gewünscht sein. Dies kann durch Verfügungen von Todes wegen mit Testament oder Erbvertrag, aber auch durch vorweggenommene Erbfolge bereits zu Lebzeiten geschehen. Lassen Sie sich von Rechtsanwalt Blank beraten.

Die Abwehr von staatlichen Sanktionen oder Zwangsmaßnahmen ist die wichtigste Aufgabe, bei der Herr Blank als Ihr Strafverteidiger in Erscheinung tritt. Neben dem Ordnungswidrigkeitenrecht (das sich nicht nur auf den verkehrsrechtlichen Bußgeldbescheid bezieht) und dem allgemeinen Strafrecht mit Straftatbeständen wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Raub, Mord sind dabei insbesondere die Fachbereiche Wirtschaftsstrafrecht, Insolvenzstrafrecht und Steuerstrafrecht, Umweltstrafrecht, Betäubungsmittelstrafrecht, Jugendstrafrecht, Verkehrsstrafrecht, Sexualstrafrecht und Kapitalstrafrecht umfasst.

Das gegenwärtige Arbeitsrecht ist ein Ergebnis einer über hundertjährigen Entwicklung. Es ist im Wesentlichen Schutzrecht des Arbeitnehmers. Das Arbeitsrecht soll die widersprechenden Interessen zwischen Wirtschaft und Arbeitnehmer ausgleichen und ist somit Teil des Wirtschaftsrechts im weitesten Sinne. Im Interesse der Verwirklichung dieses Grundgedankens des Arbeitsrechts bietet Ihnen Rechtsanwalt Blank fundierte Unterstützung, insbesondere bei der Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im privaten und kollektiven Arbeitsrecht. Hier umfassen die Themen die Vorbereitung von Arbeitsvertrag, Kündigung, Änderungsvertrag und Aufhebungsvertrag, die Abfindungsvereinbarung, das Erstellen von Sozialplan und Interessenausgleich, die Betriebsvereinbarung und den Tarifvertrag sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, insbesondere Kündigungsschutzverfahren, die Durchsetzung von Vergütungsansprüchen oder Abwehr unberechtigter Vergütungsansprüche und Schadenersatzansprüche. Im Übrigen bietet Herr Blank die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung von Arbeitgebern und Betriebsräten zur Vorbereitung eines Beschlussverfahrens oder im Beschlussverfahren selbst.

Die Tätigkeit von Rechtsanwalt Wolfgang Blank im Vertragsrecht konzentriert sich in erster Linie auf die Gestaltung und den Entwurf von Verträgen. Ein guter Vertrag ist systematisch aufgebaut, logisch gegliedert und enthält klare und vollständige Vereinbarungen. Er ist sozusagen das "Grundgesetz" Ihrer Zusammenarbeit mit Ihrem Kooperationspartner oder Ihren Kunden. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Für bestimmte Verträge hat der Gesetzgeber besondere Formvorschriften vorgesehen, hier sei der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer GmbH als Beispiel genannt. Um Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Wolfgang Blank für Sie der geeignete Ansprechpartner.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Verkehrsrecht. Erfahrungsgemäß erzielen Unfallgeschädigte, die sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, regelmäßig einen deutlich höheren Schadenersatz als Geschädigte, die eine Regulierung selbst in die Hand nehmen. Die Versicherer sind zudem dazu übergegangen, mit den Geschädigten unmittelbar nach einem



Unfallereignis in Kontakt zu treten. Dadurch entsteht bei den Geschädigten der Eindruck, der Haftpflichtversicherer des Unfallgegners handle auch in Ihrem Interesse. Davon kann aber oftmals keine Rede sein. Es empfiehlt sich daher, unmittelbar nach einem Verkehrsunfall einen Rechtsanwalt auszusuchen, der sich auf dieses Rechtsgebiet spezialisiert hat. Rechtsanwalt Blank hilft Ihnen, die Haftungsfrage kompetent zu beurteilen, und zeigt Ihnen auf, welche Schadenpositionen Ihnen als Geschädigtem im Einzelfall zustehen und wie Sie diese gegenüber der Versicherung des Unfallgegners erfolgreich durchsetzen. Werden Sie verdächtigt, einen Verkehrsunfall verursacht oder sonst gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen zu haben, so wird gegen Sie ein Ordnungswidrigkeitenverfahren oder Strafverfahren eingeleitet. Wolfgang Blank führt für Sie das Verfahren bei der zuständigen Bußgeldstelle und verteidigt Sie erforderlichenfalls bei Gericht.



## Kanzleiprofil

**Ernst G. Dotzler**

**Kanzlei Ernst G. Dotzler und Kollegen**

### ■ Kommunikation

Marktplatz 38, 91207 Lauf, Deutschland

Tel.: +49 (9123) 3073, Fax: +49 (9123) 82658

, Homepage <http://www.dotzler-rechtsanwaelte.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5706.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Familienrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Ernst G. Dotzler wurde 1956 in Lauf geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Jura. Seinen Referendarsdienst leistete Herr Dotzler in Nürnberg. Die Zulassung zur Anwaltschaft erfolgte 1986. Ernst G. Dotzler ist am Amtsgericht Hersbruck und an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht gut Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Italienisch.

Rechtsanwalt Ernst G. Dotzler berät und vertritt Sie im Familienrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht und Allgemeinen Zivilrecht.

Seit März 2000 ist Rechtsanwalt Ernst G. Dotzler dazu berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als



Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht (unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht), im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Innerhalb des Familienrechtes ist Ernst G. Dotzler insbesondere in folgenden Rechtsgebieten und thematisch ähnlichen juristischen Fragestellungen für Sie tätig: Scheidungsrecht: Ehescheidungsverfahren und Folgesachen, einschließlich Trennungsvereinbarung und ScheidungsfolgenvereinbarungSorgerecht/Umgangsrecht: alle Probleme, die Kinder — verheirateter oder nicht verheirateter Eltern — betreffen, außergerichtliche Vereinbarung und/oder gerichtliche VerfahrenUnterhaltsrecht: Abschluss von Vereinbarungen — auch in der Phase der Trennung, gegebenenfalls UnterhaltsprozessVermögensauseinandersetzung: Eheliches Güterrecht, Abschluss entsprechender Vereinbarungen, gegebenenfalls streitige AuseinandersetzungKindschaftsrecht: Statusfragen, auch bei nichtehelichen Kindern, Vaterschaftsprozess, VaterschaftsfeststellungHausrat: Aufteilung des gemeinsamen HausratesEheähnliche Lebensgemeinschaft: Probleme bei der Auflösung der GemeinschaftVersorgungsausgleich: Rentenausgleich im Rahmen des Scheidungsverfahrens und Alternativen.

Ernst G. Dotzler ist seit März 1993 auch Fachanwalt für Arbeitsrecht. Er berät und betreut in diesem Rechtsgebiet Personen und Unternehmen branchenunabhängig. Vom Abschluss des Arbeitsvertrages über die Durchführung des Arbeitsverhältnisses bis zu dessen Beendigung reichen die denkbaren Problemfelder, die von dem Juristen bearbeitet werden. Traditionell spielen Fragen im Zusammenhang mit der Kündigung oder einvernehmlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine besondere Rolle. Herr Dotzler berät Sie vor einer Kündigung, handelt einen interessengerechten Aufhebungsvertrag aus oder vertritt Sie im Kündigungsschutzverfahren vor Gericht. Hierbei beachtet er nicht nur die arbeitsrechtlichen Regelungen, sondern legt besonderes Augenmerk auf das steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Umfeld. Idealerweise sollten Sie den Juristen aber schon bei der Vertragsanbahnung oder Vertragsgestaltung aufsuchen, um spätere Konflikte, die sich aus einem unfairen oder unklaren Arbeitsvertrag ergeben können, zu minimieren.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag oder Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß



reduziert werden.

Als Strafverteidiger vertritt Herr Dotzler die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich wird von Ernst G. Dotzler auch Ihre strafrechtliche Pflichtverteidigung übernommen.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Verkehrsrecht durch Rechtsanwalt Dotzler erstreckt sich über das Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht. Im Bereich Zivilrecht geht es vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen. Das können neben dem Fahrzeugschaden auch weitergehende Schäden sein wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung und Mietwagenkosten. Zudem geht es darum, bei einem Verkehrsunfall erlittene Personenschäden in Form von Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag gegenüber den Versicherern geltend zu machen und durchzusetzen. Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr werden vom Gesetzgeber nicht als Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten: beispielsweise Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort.

## Kanzleiprofil

### Philipp Klüwer

#### Kanzlei Ernst G. Dotzler und Kollegen

##### ■ Kommunikation

Marktplatz 38, 91207 Lauf, Deutschland

Tel.: +49 (9123) 3073, Fax: +49 (9123) 82658

, Homepage <http://www.dotzler-rechtsanwaelte.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5706.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Computerrecht, Familienrecht, Sozialrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Philipp Klüwer wurde 1972 in Hamburg geboren und wuchs in seiner Heimatstadt sowie in Paris auf. Nach dem Abitur absolvierte er sein Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Das anschließende Rechtsreferendariat leistete er im Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg. Herr Klüwer ist seit seiner Zulassung zur Anwaltschaft 2003 für die Kanzlei tätig. Er ist vor allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. Der Jurist spricht fließend Englisch und Französisch.

Rechtsanwalt Philipp Klüwer übernimmt Ihre Mandate aus dem Familienrecht, Sozialrecht, Computerrecht und Allgemeinen Zivilrecht.

Das Familienrecht umfasst beispielsweise die Gestaltung von Ehevertrag und Scheidungsfolgenvereinbarung, den Zugriff der Sozialversicherungsträger (Sozialamt, Landeswohlfahrtsverband) auf privatrechtliche Ansprüche sowie Unterhaltsregress der Sozialversicherungsträger, des Weiteren Ehescheidung und Folgesachen (Unterhalt, Sorgerecht, Umgangsrecht, Versorgungsausgleich, Zugewinn), Vermögensauseinandersetzung und Güterrecht bei Trennung und Ehescheidung, Betreuung, Pflegschaft, Vormundschaft, Überprüfung der



Unternehmensbewertung in Zugewinnausgleichsverfahren sowie Einkommensermittlung bei Selbständigen und Gewerbetreibenden bei Unterhaltsanforderungen. Vertrauen Sie hier auf die Beratung durch Rechtsanwalt Klüwer.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt hat Rechtsanwalt Philipp Klüwer auf das Sozialrecht gesetzt. Das Sozialrecht, welches aus dem Sozialstaatsprinzip aus Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz entwickelt wurde, hat die Aufgabe, für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Wie kaum ein anderes Rechtsgebiet unterliegt das Sozialrecht aufgrund der regen gesetzgeberischen Tätigkeit der Regierung dem ständigen Wandel. Herr Klüwer begleitet Sie durch die oftmals schwierigen Verfahrensabläufe. Diese können unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Streitigkeiten mit Krankenkassen um deren Leistungsspektrum, Anerkennung von Berufskrankheiten sowie das Schwerbehindertenrecht oder das Betriebsrentenrecht umfassen.

Im Computerrecht wahrt Herr Klüwer Ihre Rechte, wenn Hardware oder Software nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllen, Sie Vermögensverluste durch Schlechtlieferung oder Nichtlieferung erleiden oder durch gelieferte Ware ein Schaden an Ihrem anderen Eigentum entstand. Auch das mit dem Computerrecht eng verknüpfte Internetrecht gehört zum Tätigkeitsbereich des Juristen. Das Internetrecht ist momentan das wohl dynamischste Rechtsgebiet. Obwohl das Internet noch nie ein rechtsfreier Raum war, gibt es immer noch zahlreiche Fallkonstellationen, bei denen juristisches Neuland betreten wird. Nur wer das Internetrecht grundlegend beherrscht und stets über die Entwicklungen informiert ist, kann den Mandanten optimal beraten. Gerade die immer populärer werdenden Online-Auktionsbörsen (wie Ebay) werfen immer wieder Haftungsfragen auf. Für diese ist Rechtsanwalt Klüwer ein kompetenter Ansprechpartner.

Neben seinen Spezialgebieten verfügt Rechtsanwalt Klüwer über langjährige Erfahrung in der Beratung und Vertretung von Mandanten auf dem gesamten Gebiet des Allgemeinen Zivilrechts. Insbesondere zu nennen sind hier das Vertragsrecht, das Gewährleistungsrecht sowie das Haftungsrecht.

## Kanzleiprofil

### Klaus Liebel

#### Kanzlei Ernst G. Dotzler und Kollegen

##### ■ Kommunikation

Marktplatz 38, 91207 Lauf, Deutschland

Tel.: +49 (9123) 3073, Fax: +49 (9123) 82658

, Homepage <http://www.dotzler-rechtsanwaelte.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5706.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat), Baurecht (öffentlich), Immobilienrecht, Mietrecht, Vertragsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Klaus Liebel wurde 1960 in Altdorf/Franken geboren. Nach dem Jurastudium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg absolvierte er sein Rechtsreferendariat in Nürnberg. Im Juni 1991 erfolgten die Zulassung zur Anwaltschaft und der Eintritt in die Kanzlei Dotzler & Coll. Klaus Liebel verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Klaus Liebel betreut seine Mandanten bei rechtlichen Problemen im Mietrecht, Immobilienrecht, öffentlichen Baurecht, privaten Baurecht, Allgemeinen Zivilrecht und Vertragsrecht.

Wohnraummietrecht und gewerbliches Mietrecht stellen äußerst dynamische Rechtsgebiete dar, welche vor allem durch die Rechtsprechung kontinuierlich fortgebildet werden. Sowohl Mieter wie auch Vermieter können daher bei der vertraglichen Gestaltung von Mietverhältnissen unangenehm überrascht werden, wenn sie sich unzureichend über das geltende Mietrecht informieren. Bereits geringfügige Formmängel können so zum Wegfall eines gesamten Mietvertrages führen und dabei insbesondere bei langfristigen Verträgen erhebliche finanzielle Verluste auslösen. Aber auch sonst ist die Abwicklung von Mietverhältnissen eine streitträchtige Materie. Bereits im Vorfeld sind eindeutige und gerichtsfeste Verträge die Grundlage für die zukünftige Streitvermeidung und damit für die Zufriedenheit der Mandanten.

Kommt es doch zum Streit, berät und vertritt Sie Herr Liebel in allen Belangen der Wohnraummiete



und Gewerbemiete. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mangel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfristen, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben. Der Jurist sucht zusammen mit Ihnen nach interessengerechten Lösungen und setzt Ihre Ansprüche effektiv vor Gericht durch. Die langjährige Praxis auf diesem Rechtsgebiet wird von Herrn Liebel durch kontinuierliche Fortbildung aktualisiert.

Das Immobilienrecht stellt einen weiteren Schwerpunkt von Rechtsanwalt Klaus Liebel dar. Die rechtlichen Fragen um die Immobilie sind vielfältig und erfordern Expertenwissen, weil es regelmäßig um große Werte geht. Ob es nun um die Errichtung einer Immobilie, die Verfügung über eine solche in vertraglicher Form oder im Erbfall, um die Belastung oder Beteiligung geht, Herr Liebel verfügt über weitreichende Erfahrungen. Im Übrigen beinhaltet dieses Rechtsgebiet das Immobilienkaufrecht, Gewährleistungsrechte bei Privatimmobilien oder Gewerbeimmobilien, das Erbbaurecht, die Finanzierung und Grundpfandrechte, das gewerblichen Mietrecht und Pachtrecht sowie das Immobilienleasing.

Die Immobilie ist nach wie vor eine der wertbeständigsten Kapitalanlagen und von kaum zu unterschätzender Bedeutung für die private Altersvorsorge. Die mit der Veräußerung und dem Erwerb einer Immobilie zusammenhängenden Rechtsfragen sind komplex. Dies betrifft die mit dem Erwerb selbst verbundenen Probleme wie die Gewährleistungsrisiken Altlasten, verborgene oder verschwiegene Mängel et cetera, aber auch steuerliche Dinge und Fragen der Finanzierung. Lassen Sie jeden Vertrag rechtzeitig durch den im Immobilienrecht erfahrenen Rechtsanwalt prüfen.

Klaus Liebel vertritt Ihre Interessen in allen Fragen des öffentlichen Baurechts. Sie bekommen eine beantragte Baugenehmigung nicht? Sie haben Probleme mit dem Denkmalschutz? Ihr Nachbar oder die Gemeinde möchte ein Bauvorhaben umsetzen, mit dem Sie nicht einverstanden sind? Einige Beispiele unter vielen, die eines gemeinsam haben: eine hohe Konfliktträchtigkeit mit erheblichen finanziellen Auswirkungen. Ziel der Beratung durch Herrn Liebel ist in diesen Fällen die konstruktive Konfliktlösung. Er begleitet Sie deshalb von Anfang an im Verwaltungsverfahren, um bereits hier Ihren Interessen zum Erfolg zu verhelfen. Sollte sich dem Verwaltungsverfahren ein Klageverfahren anschließen, vertritt der Jurist auch hier Ihre Interessen in allen Instanzen.

Das private Baurecht regelt die Beziehungen der am Bau Beteiligten untereinander — also der privaten oder öffentlichen Bauherren, Generalunternehmer und Generalübernehmer — und zu deren Auftragnehmern wie Architekten, Ingenieuren und Bauunternehmern. Rechtsanwalt Klaus Liebel ist seit Jahren erfolgreich im privaten Baurecht tätig und hat hier fundierte Rechtskenntnisse erworben. Zu den Aufgaben auf diesem Gebiet zählen insbesondere die baubegleitende Beratung von Bauunternehmern, Architekten, Ingenieuren und Bauherren vom Vertragsabschluss bis zur Abnahme des Bauwerkes — auch bei auftretender Bauzeitverzögerung und anderen Leistungsstörungen, Baumangel und Abrechnungsproblemen —, gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Interessen von Bauunternehmungen, Architekten, Ingenieuren und Bauherren, auch von rechtsschutzversicherten Bauherren, einschließlich der Klärung der Deckungszusage mit der Rechtsschutzversicherung.